

Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Bernhard Eicher, FDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung

Seit einigen Jahren wendet die Stadt Bern bei von ihr vergünstigten Wohnungen das «Berner Modell» an. D.h. Personen, welche ein Anrecht auf städtisch vergünstigte Wohnungen haben müssen bei Einzug zwei Mietverträge unterzeichnen. Ein Mietvertrag für die Zeit, solange sie anspruchsberechtigt sind und ein Mietvertrag, sollten sie dereinst ihre Anspruchsberechtigung verlieren und trotzdem noch in der Wohnung bleiben wollen.

Zwar konnten durch die Einführung des «Berner Modells» diverse in freisinnigen Motionen aus den Jahren 2009 und 2014 aufgezeigte Schwächen behoben werden (z.B. Personen, welche die Kriterien nicht mehr erfüllen, werden im Kündigungsfall aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Dies kann zu unerwünschten Härtefällen führen. Kündigungen können von den Mieterinnen und Mietern durch lange und kostenintensive Verfahren hinausgezögert werden). Gewisse Nachteile bleiben aber bestehen, insbesondere:

- Das bisherige System ist nicht transparent. Für Aussenstehende ist nur unter erschwerten Bedingungen ersichtlich, wann wo eine entsprechende Wohnung frei ist und eine Bewerbung eingegeben werden kann.
- Da die Erfüllung der Anspruchskriterien nach wie vor durch Immobilien Stadt Bern (ISB) kontrolliert werden müssen, wird neben dem Sozialamt ein zweiter Kontrollapparat aufgebaut, womit Doppelspurigkeiten entstehen.

Für die Motionärinnen und Motionäre ist klar, dass bedürftige Mieterinnen und Mieter auch künftig unterstützt werden sollen. Allerdings soll die heute mittels Geldleistungen erfolgen (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung). Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Unterstützung von bedürftigen Mieterinnen und Mietern von der bisherigen Objekt- zu einer Subjektfinanzierung zu wechseln.
2. Der Wechsel soll folgende Eckpunkte enthalten:
 - a) Die bisher eingesetzten Mittel zur Vergünstigung von Wohnraum mit Vermietungskriterien bilden eine finanzielle Obergrenze für das neue System.
 - b) Die Subjektfinanzierung erfolgt im Sinne eines Mietzinszuschusses auf Antrag des potenziell Begünstigten.
 - c) Zur Beurteilung der Berechtigung werden ähnliche Kriterien, wie im bisherigen System angewendet. Zusätzlich zu berücksichtigen ist der Beschäftigungsgrad der Antragssteller.
 - d) Die Berechtigung auf Mietzinszuschüsse wird regelmässig, d.h. mindestens jährlich überprüft.
 - e) Entfällt die Berechtigung auf Mietzinszuschuss, werden die Geldleistungen per sofort eingestellt.
3. Geeignete Übergangslösung für bisher unterstützte, bedürftige Mieterinnen und Mieter zu erarbeiten.

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann, Tom Berger, Thomas Hofstetter, Barbara Freiburghaus, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Oliver Berger